



TURNSAALORDNUNG

Turnsaal der Mittelschule Kirchbichl, Ulricusstraße 20, 6322 Kirchbichl

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 für den Turnsaal der Mittelschule Kirchbichl, Ulricusstraße 20, 6322 Kirchbichl, nachstehende Turnsaalordnung erlassen:

1. Allgemeines

- a. Die Benützung des Turnsaales der Mittelschule Kirchbichl ist nur den Schulklassen und sonst Berechtigten (Vereine etc.) gestattet, wobei eine Hallenbenützung durch die Schule im Rahmen der Unterrichtszeiten Vorrang gegenüber allen übrigen Nutzungen hat.
- b. Für die außerschulische Benützung des Turnsaales durch örtliche Vereine und Gruppierungen ist die vorherige Genehmigung durch die Gemeinde Kirchbichl erforderlich.
- c. Die Einteilung der Turnsaalbenützung erfolgt durch die Gemeinde Kirchbichl. Die vereinbarten Benützungszeiten sind einzuhalten, die Benützung außerhalb der festgesetzten Zeiten ist nicht gestattet. **Eine eigenmächtige bzw. „interne“ Weitergabe von Hallenterminen ist verboten.** Sollten Hallentermine nicht mehr benötigt werden, so ist dies der Gemeinde Kirchbichl umgehend mitzuteilen.
- d. Der Turnsaal bleibt an den gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien, an schulfreien Tagen sowie an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) geschlossen.
- e. Die Turnsaalnutzung ist kostenlos.
- f. Der Zugangschip für den Turnsaalbereich wird vom Gemeindeamt Kirchbichl an die Verantwortlichen des Vereines bzw. der Gruppierung ausgehändigt. Als Verantwortliche/r kann ausschließlich eine erwachsene Person auftreten. Ein Verlust des Zugangschips ist sofort beim Gemeindeamt zu melden. Gegen Bezahlung einer Gebühr in Höhe von € 70,00 wird ein neuer Chip ausgehändigt. Bei Beendigung der Nutzung ist der Zugangschip umgehend im Gemeindeamt zu retournieren. Kann dieser infolge eines Verlustes nicht retourniert werden, so ist eine Gebühr in Höhe von € 70,00 zu bezahlen.

2. Benützungsordnung

- a. Der Turnsaal darf ausschließlich mit sauberen und trockenen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle bzw. barfuß betreten und benutzt werden.
- b. Turngeräte können zur Verwendung aus dem Geräteraum entnommen werden und müssen anschließend wieder ordnungsgemäß an den ursprünglichen Ort zurückgestellt werden. Das Schieben von Geräten am Boden ist verboten.
- c. Der Zugang zum Turnbereich (Turnsaal, Umkleideraum, Dusche) ist erst kurz vor Beginn des Trainings – max. 15 Minuten früher – und nur für Berechtigte erlaubt. Zuschauer, Begleitpersonen, wartende Vereine etc. haben sich außerhalb des Turnsaalbereiches aufzuhalten. Das Betreten sowie der Aufenthalt in den übrigen Räumlichkeiten der

Mittelschule Kirchbichl ist nicht gestattet. Die Tribüne darf nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung betreten werden.

- d. Das Verkeilen von Türen, z.B. mit Holzkeilen oder Steinen, ist strengstens verboten.
- e. Sportliche Aktivitäten sind nur in der Halle gestattet, nicht beispielsweise bereits am Gang.
- f. Vor Verlassen des Turnbereiches sind alle Wasserhähne ordnungsgemäß abzdrehen und die Beleuchtung auszuschalten. Audiogerätschaften sind ausgeschaltet im Technikraum aufzubewahren. Die Trennwände im Turnsaal sind herunterzulassen. Der Turnbereich ist in einem aufgeräumten und sauberem Zustand zu hinterlassen, alle benützten Räume und die Eingangstüren sind bei Verlassen abzusperrern. Abfälle sind einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Der/die Verantwortliche des Vereines bzw. der Gruppierung hat nach jedem Training die entsprechende Kontrolle vorzunehmen.
- g. Nach dem Training ist das Schulgebäude umgehend zu verlassen.
- h. Das Konsumieren von Speisen im Bereich des Turnsaales ist verboten.
- i. Für den gesamten Turnbereich besteht ein striktes Rauchverbot.
- j. Für die Abhaltung von Veranstaltungen im Turnsaal der Mittelschule Kirchbichl ist eine gesonderte Genehmigung durch die Gemeinde Kirchbichl erforderlich.

3. Haftung

- a. Die Benützer sowie die Verantwortlichen des Vereines bzw. der Gruppierung sind für die Einhaltung dieser Turnsaalordnung verantwortlich und haften für allfällige am Turnsaal und seinen Einrichtungen verursachten Schäden.
- b. Allfällige Schäden sind von der/dem Verantwortlichen des Vereines bzw. der Gruppierung umgehend der Gemeinde Kirchbichl sowie dem Schulwart zu melden.
- c. Bei Nichteinhalten der Turnsaalordnung steht es der Gemeinde Kirchbichl jederzeit frei, dem betroffenen Verein bzw. der betroffenen Gruppierung das Nutzungsrecht gänzlich oder zeitlich befristet zu entziehen.

4. Inkrafttreten

Die Turnsaalordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:



Rieder Herbert



angeschlagen am: 24.09.2024

abgenommen am: 09.10.2024